

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2015:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 29.04.2015 in nichtöffentlicher Sitzung über Personalangelegenheiten beraten hat. Hier ging es um die Aufstockung bzw. Änderung von Arbeitsverträgen der Musikschule. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war, dass das Gremium einer Modernisierungsvereinbarung zugestimmt hat.

TOP 02 Umbau des katholischen Kindergartens: Sachstandsbericht

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Zeitschiene hinsichtlich der Baumaßnahme im katholischen Kindergarten. Am 18.05.2015 hat eine Kindergartenkuratoriumssitzung stattgefunden. Eine Bauausschusssitzung ist auf den 09.06.2015 terminiert. Bei dieser Bauausschusssitzung soll über das Ergebnis der Submission beraten werden. Als Folge davon kann die Kirchengemeinde als Eigentümer sowie als Bauherr die Aufträge vergeben.

Stadtbaumeisterin Moser erläutert anhand des Bauzeitenplans die einzelnen Stationen der Baumaßnahmen. Momentan liegt der Bauantrag bereits der Baurechtsbehörde vor. Man warte jeden Tag auf die Erteilung der Genehmigung. Parallel hierzu laufe gerade die Ausschreibung. Termin der Submission ist am 03.06.2015. Danach soll die Auftragsvergabe bis zum 09.06.2015 erfolgen. Der Kindergarten wird ab dem 03.08.2015 geschlossen. Dann können die Bauarbeiten im Kindergarten beginnen. Abschluss der Maßnahme ist auf den 31.08.2015 geplant. Ab 14.09.2015 soll der Kindergarten wieder genutzt werden können.

Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass alle Arbeiten im Außenbereich als Vorläuferarbeiten ausgeführt werden. Ende Juli werden die Kindergartengruppen aus dem Kindergarten ausquartiert. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass es sich aufgrund der knapp bemessenen Zeitschiene um ein sehr „sportliches Programm“ handle. Vom Architekten wurde allerdings zugesichert, dass der Zeitplan eingehalten werden könnte.

TOP 03 Straßensanierungen: Auftragsvergaben

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache. Er spricht von einem sehr erfreulichen Ergebnis der Submission. Das günstigste Angebot liege um rund 22.000 Euro unter dem eingeplanten Haushaltsansatz. Der Bürgermeister empfiehlt dem Gremium, im Bereich Schondelgrund die ausführende Baufirma soweit mit der Fortführung der Baumaßnahme zu beauftragen, bis die Haushaltsmittel aufgebraucht sind. Seiner Einschätzung nach könnten somit ca. 300 bis 400 m mehr Straße saniert werden.

Ortsvorsteher Bühler berichtet von der Ortschaftsratsitzung am 18.05.2015. Auch der Ortschaftsrat sei sehr erfreut über das Ausschreibungsergebnis. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Arbeiten der Straßensanierungen an den günstigsten Bieter zum

Preis von brutto 107.280,46 Euro zu vergeben.

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle, was von der bauausführenden Firma geleistet werde, erklärt Stadtbaumeisterin Moser, dass die Straße vorgespitzt werde. Es erfolge ein Profilausgleich im Mittel von 4 cm. Die tragende Schicht wird mit einer Höhe von 6 cm aufgetragen.

Daraufhin wirft Stadtrat Wöhrle ein, dass er mit der Straßensanierungsmaßnahme der Wilhelm-Hausenstein-Straße nicht zufrieden gewesen sei. Er befürchte Gleiches hinsichtlich dieser Straßensanierung.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Ausführung damals im Dünnbettverfahren erfolgt sei. Er sagt zu, dass die Straße vorab auf Wasserlinsen und weiche Stellen kontrolliert werde. Das Unternehmen bzw. der Bauhof solle dies ausgleichen. Die Straße werde zusätzlich nochmals auf Wurzelwerk kontrolliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten im Bereich Schondelgrund (zwei Abschnitte von 1.000 m und 500 m) und die Hofzufahrt Sägebauernhof 31 im Oberreichenbach an den günstigsten Bieter zum Preis von brutto 107.280,46 Euro zu vergeben. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Straßensanierungsmaßnahme im Bereich vom Ergenbauernhof aufwärts Richtung Jungbauernhof soweit fortgesetzt werde, bis der Haushaltsansatz in Höhe von 129.000 Euro komplett aufgebraucht ist.

TOP 04: Waldwegebaumaßnahmen im Stadtwald: Arbeitsvergaben

Der Bürgermeister informiert das Gremium darüber, dass hinsichtlich der Vergabe der Waldwegebaumaßnahmen im Stadtwald wiederholt Begehungen stattgefunden haben. Im Gemeinderat wurde in öffentlicher Sitzung diskutiert und beschlossen, dass die Wege ausgeschrieben werden sollen. Diese Ausschreibung wurde vom Amt für Waldwirtschaft durchgeführt. Eine weitere Begehung habe mit Förster Flach sowie Vertretern der Wandervereine stattgefunden. Es wurde eine veränderte Trassenführung zur Schonung des alpinen Pfades vor Ort festgelegt. Die Waldwegebaumaßnahmen wurden gemeinsam ausgeschrieben. Durch den Gemeinderat erfolgt nun die Vergabe der einzelnen Wegebaumaßnahmen.

Stadtrat Wöhrle bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass der Verbindungsweg zum alpinen Pfad durch die Waldwegebaumaßnahmen nicht beschädigt werde. Der Bürgermeister ergänzt, dass das vierte Teilstück Richtung Windeckfelsen von Förster Flach nochmals optimiert werde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Waldwegebaumaßnahme: Neubau Waldweg „Höllweg 2“ an den günstigsten Bieter zu einem Angebotspreis in Höhe von 19.893,83 Euro zu vergeben.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Waldwegebaumaßnahme: Neubau Waldweg „Hornberger Höhe“ an den günstigsten Anbieter zum Angebotspreis in Höhe von 10.919,44 Euro zu vergeben.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Waldwegebaumaßnahme: Neubau Maschinenweg beim alpinen Pfad an den günstigsten Anbieter zum Angebotspreis in Höhe von

5.771,50 Euro zu vergeben.

4. Der Gemeinderat bestimmt einstimmig, die Waldwegebaumaßnahme: Verbindungsstück „Ziegelgrund“ an den günstigsten Anbieter zum Angebotspreis von 7.793,71 Euro zu vergeben.

Die Anregung von Ortsvorsteher Bühler wird aufgegriffen, die Wege im Frühjahr 2016 schnellstmöglich zu begrünen.

TOP 05 LEADER-Vereinsgründung – „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald“

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache. Zusätzlich informiert er das Gremium darüber, dass über das Europäische Förderprogramm LEADER sehr viel bewegt wurde. Maßnahmen wurden hier vor allem im touristischen Bereich: Sanierung des Schlossbergs, Einrichtung des Schwarzwaldbahnerlebnispfades sowie Zaunmaßnahmen umgesetzt. Nach den Vorgaben des Landes soll die Behördenstruktur jetzt in einen Verein umgewandelt werden. Sehr viele Akteure sind am LEADER-Projekt beteiligt. Durch das LEADER-Projekt wurde ein guter Beitrag zur Regionalentwicklung geleistet. Es bietet sich der Vorteil, dass eine Kommune keinen Mitgliedsbeitrag für den Verein bezahlen muss. Die Kommune komme in den Genuss von Förderungen. Als weitere Maßnahmen ist an die Instandsetzung der Schembachmühle zu denken. Nach der Gründung des LEADER-Vereins „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald“ wird der Bürgermeister das Gremium detailliert informieren. Die Mustersatzung wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Scheffold einstimmig, dass die Stadt Hornberg bei der Gründungsversammlung am 01.07.2015 dem LEADER-Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald“ beitrifft. Der beigefügte Satzungsentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 06 Standesamt Hornberg: Widmung der „Minnesängerstube“ im Pulverturm auf dem Schlossberg als Trauzimmer

Bürgermeister Scheffold informiert darüber, dass am Freitag, 22.05.2015 die nächste Ausbaustufe auf dem Schlossberg mit einem kleinen öffentlichen Fest eingeweiht wird. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Unter andern Nutzungsmöglichkeiten kann die neu eingerichtete Minnesängerstube für standesamtliche Trauungen genutzt werden. Hierzu ist eine Widmung erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, für standesamtliche Trauungen in der Minnesängerstube eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 Euro zu erheben. Bei der Neukalkulation der Verwaltungsgebührensatzung würde man nachkalkulieren. Bei der Nutzung der Minnesängerstube für standesamtliche Trauungen handelt es sich um ein jahreszeitlich begrenztes Angebot. Die Minnesängerstube sollte für Trauungen in den Sommermonaten April bis Oktober angeboten werden. Zusätzlich informiert der Bürgermeister darüber, dass für die Eheschließenden ein Merkblatt erstellt werde. Auf diesem Merkblatt sollten die Eheschließenden darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Minnesängerstube um rustikale Räumlichkeiten handelt. Diese Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ebenfalls könnte die Stube nur von einer eingeschränkten Personenanzahl (ca. 30 bis 40 Personen) genutzt werden. Auf Anfrage von Stadtrat Baumann erklärt der Bürgermeister, dass die Stube ab dem 01.07.2015 für standesamtliche Trauungen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Minnesängerstube im Pulverturm auf dem Schlossberg von Bürgermeister Scheffold als Trauzimmer gewidmet wird.

TOP 07 Möglicher Windpark Kapfwald/Falkenhöhe: Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Kienzler sowie Herrn Fritsch, die sich im Zuhörerbereich des Sitzungssaals befinden. Er informiert darüber, dass in dem Bereich Kapfwald/Falkenhöhe der Standort von drei Windkraftanlagen geplant sei. Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache. In dem zur Verfügung gestellten Lageplan sind die Standorte genau markiert. Der Standort WEA 3 betrifft die Gemarkung Reichenbach. Bürgermeister Scheffold weist auf die besondere Situation hin. Aus dem Jahre 1998 besteht noch ein alter Flächennutzungsplan. Aufgrund einer Rechtsänderung ist dieser Flächennutzungsplan wieder aufgelebt. Dadurch ist momentan die Errichtung einer Windkraftanlage noch ausgeschlossen und es liegt momentan keine Genehmigungsfähigkeit vor. Es wurde ein Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt. Sobald das laufende Fortschreibungsverfahren für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Hornberg abgeschlossen ist, können in dem ausgewiesenen Bereich Windkraftanlagen erstellt werden. Der Bürgermeister bittet die Antragsteller, dort ein Windkraftpooling zu errichten.

Ortsvorsteher Bühler berichtet, dass der Ortschaftsrat bei der letzten Ortschaftsratsitzung am 18.05.2015 ausführlich über diese Thematik beraten hat. Der Ortschaftsrat schließt sich der Beschlussvorlage der Verwaltung an mit der Bitte, dass sich alle Beteiligten zu einem Pooling zusammenschließen, um dort den nachbarschaftlichen Frieden zu wahren. Diese Empfehlung wurde einstimmig vom Ortschaftsrat gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Stellungnahme an die Landratsämter Ortenaukreis und Rottweil, wie folgt: Bezüglich des Antrags für eine Windenergieanlage auf der Gemarkung Hornberg-Reichenbach ist darauf hinzuweisen, dass das laufende Fortschreibungsverfahren für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Hornberg noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb gilt die Ausschlusswirkung für diese Fläche, d.h. die Errichtung einer Windkraftanlage ist derzeit noch ausgeschlossen. Auf das laufende Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan 1995 Südlicher Oberrhein ist hinzuweisen. Bezüglich der Standorte Lauterbach und Schramberg-Tennenbronn für die beiden weiteren Windkraftanlagen ist namentlich auf das laufende Flächennutzungsplanverfahren der VVG Schramberg hinzuweisen.

Seitens der Stadt Hornberg wird angeregt, dass der Antragsteller sich mit allen Grundstückseigentümern im Bereich Kapfwald/Falkenhöhe wegen eines so genannten Windkraftpoolings (Pächtergemeinschaft der Grundstückseigentümer) in Verbindung setzt. Dies ist ausdrücklicher Wunsch des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrats Reichenbach.

Aus Sicht der Stadt Hornberg erscheint die beantragte Schall- und Lärmschutzprüfung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, wenn zumindest bezüglich des Bereichs Hornberg-Reichenbach die grundsätzliche Genehmigungspflichtigkeit aus den oben genannten Gründen gar nicht besteht.

TOP 08 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung einer Kleinkraftwindanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 64 R (Pechloch) in Hornberg-Reichenbach

Zu diesem Bauantrag ergänzt der Bürgermeister, dass es sich hier um die Errichtung einer Kleinkraftwindanlage handelt. Das Windrad habe eine Höhe von rund 30 m. Hinzu komme zusätzlich ein Rotordurchmesser von 7,54 m. Der Eigentümer beantragt die Genehmigung zur Errichtung einer Kleinkraftwindanlage im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung seines landwirtschaftlichen Betriebs. Zur rechtlichen Überprüfung des Bauantrags verweist der Bürgermeister auf § 35 BauGB, wonach Kleinwindanlagen im Außenbereich als mitgezogene untergeordnete Nebenanlagen zu privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zulässig sind, wenn sie diese privilegierte Vorhaben mit Strom versorgen sollen. Durch den landwirtschaftlichen Betrieb und dessen Versorgung mit Strom ist dies eindeutig gegeben. Das Windrad darf eine Höhe von mehr als 50 m nicht überschreiten.

Ortsvorsteher Bühler ergänzt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung aus rechtlicher Sicht gegeben seien. Der Standort im offenen Gelände habe ihm und auch den Mitgliedern des Ortschaftsrates nicht gefallen. Er regt an, den Standort nach Norden zu verschieben, wenn auch dort die Ausbeutung der Windkraft ausreichend sei. Der Ortschaftsratsrat gebe dem Gemeinderat die Empfehlung bei einer Enthaltung, einer Gegenstimme und ansonsten einstimmig, die Genehmigung zu dem Bauantrag zu erteilen.

Stadtrat Lehmann erklärt, dass er diesem Bauantrag nicht zustimmen könnte, da ihn der Gittermast störe. Stadtrat Jogerst ergänzt, dass die Anschaffung der Kleinkraftwindanlage sehr teuer sei. Er halte es fraglich, ob man damit Gewinn machen würde. Er denkt nicht, dass die Errichtung einer Kleinkraftwindanlage in Reichenbach Schule machen werde.

Bürgermeister Scheffold unterlegt die Angelegenheit mit Zahlen. Der Jahresertrag der Kleinkraftwindanlage liege bei 11.000 bis 14.000 kW/h. Dies würde in etwa dem Stromverbrauch des Landwirtschaftsbetriebs entsprechen.

Des Weiteren ergänzt er, dass auch bei diesem Bauantrag naturschutzrechtliche sowie immissionsschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden müssen. Im Außenbereich habe die Stadt Hornberg keine Möglichkeit der Errichtung der Kleinkraftwindanlage zu widersprechen, die im Zusammenhang mit einem dort privilegierten Vorhaben stehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt bei 10 Ja-Stimmen und bei vier Nein-Stimmen das Einvernehmen.

TOP 09 Bekanntgaben und Anfragen

09.1 Offizieller Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg für die Sporthalle

Der Bürgermeister informiert das Gremium darüber, dass der offizielle Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.05.2015 hinsichtlich der Maßnahme der Sanierung der Sporthalle Hornberg eingegangen sei. Es werde ein Zuschuss in Höhe von 189.000 Euro gewährt. Der Bürgermeister konnte sich gestern bei Regierungspräsidentin Schäfer persönlich bedanken. Als weiterer Zuschuss sei der Ausgleichsstockzuschuss für diese Maßnahme vorgesehen. Dieser soll nächstes Jahr abgerufen werden. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dass in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates diesem ein Vorschlag unterbreitet werden soll, wie die nächsten Schritte aussehen.

09.2 Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Frombachstraße

Stadträtin Laumann berichtet, dass sie von Herrn Welke aus der Frombachstraße angesprochen worden sei. Er habe hinsichtlich seiner Monierung nicht eingehaltener Geschwindigkeit in der Frombachstraße noch keine Antwort auf seine Anfrage erhalten. Der Bürgermeister entgegnet hierzu, dass auf die Anregung des Anliegers vom Landratsamt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden seien. Die Stadt werde die Angelegenheit überprüfen und sich mit Herrn Welke in Verbindung setzen.

TOP 10 Fragestunde

10.1 Möglicher Windpark Kapfwald/Falkenhöhe

Herr Kienzler meldet sich zu Wort. Er berichtet zum Thema Windpark Kapfwald/Falkenhöhe, dass die Firma anstrebe, ein Pachtpool zu bilden. Sie stehen mit den Geländeeigentümern in Kontakt. Ebenfalls sind sie mit dem Gewinner der Forstausschreibung im Gespräch und hoffen, dass sie hier zu einem guten Ergebnis kommen. Alle betroffenen Grundstückseigentümer sollen in einem Verteilerschlüssel berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Gesprächsführung sei die Flächennutzungsplanung der beiden Städte Schramberg und Hornberg. Das Pachtmodell lasse einigen Spielraum zu. Sobald die Gespräche und Verhandlungen abgeschlossen sind, werde ein vollständiger Genehmigungsantrag eingereicht.

10.2 Straßensanierung im Bereich Schondelgrund

Hinsichtlich der Straßensanierungsmaßnahme fragt Herr Christian Epting an, wie die Anwohner ihre Höfe erreichen könnten. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass mit dem ausführenden Unternehmen ein Gespräch geführt werden sollte. Nach Möglichkeit sollte die Maßnahme in den Sommerferien durchgeführt werden.

Zur Straßensanierungsmaßnahme ergänzt Herr Roland Aberle, dass es im Bereich der Straße Stockausschläge und Stellen gibt, die sehr marode sind. Ebenfalls gebe es eine Wasserableitung, die verbessert werden müsste. Hier sollte ein Gespräch mit dem Eigentümer geführt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich Herr Roland Aberle mit Stadtbaumeisterin Moser bzw. Bauhofleiter Flaig in Verbindung setzen sollte, um vor Ort die entsprechenden Stellen zu besichtigen.

10.3 Wiesenfläche im Bereich Schondelgrund „Ob der Häuser“

Herr Roland Aberle erklärt, dass der Bereich wegen mangelnder Sicht sehr gefährlich sei. Er schlägt vor, die Wiese zweimal im Jahr abzumähen bzw. alternativ die Fläche zu mulchen. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass lediglich einmal im Jahr gemulcht werde. Er sagt zu, dass Herr Aberle direkt mit Bauhofleiter Flaig die Angelegenheit überprüfen kann.